

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

9.5.1803 (No. 74)

Carlzruher

Montags.

I 8



Zeitung

den 9. May.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Innhalt: Kassel; Feuerslichkeiten wegen der Kurwürde. Paris; Deputirte aus der Vendee. Strassburg; EidesAblegung der Geistlichen. General Lecourbe. Brüssel; starker Courierwechsel. Florenz.

D d e

auf die

von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht

dem Herrn Markgrafen zu Baden

erhaltene des h. R. R. Kurwürde.

Ruhm dir! Heldenbildender Geist der Eintracht,  
Der du aus Germaniens tiefer Waldnacht  
Schrecktest den kühnen Feind,  
Oder im Kampf ihn schlugst.

Lasset die Quiriten nicht weiter siegen,  
Ihr Cherusker! Ihnen genüg' in Zukunft  
Mauschender eitler Pomp  
Eines Triumphs statt Siegs.

Ruhm dir! Dort in Teutoburgs Haine führten  
Jener Weleroberer Legionen.  
Varus büßt sterbend für  
Marius wilden Sieg.

Doch ach! der gifthauchende Weid, sich hüllend  
Ins Gewand der Vaterlandsliebe, täuschte  
Manches der fremden List  
Horchendes deutsches Ohr.

Da verrieth sein eignes Geschlecht Segestes,  
 Marbod, ach! selbst Jugutomar ergrimmeten  
 Wider Armin, der Roms  
 Goldene Fessel höhnt.

Von des Stammes blühndstem Zweig entsprossen  
 Die Hermanne, treue Gefährten ihrer,  
 Heilige Harnische  
 Tragenden, Kaiser einst.

Spät noch sangt ihr, Varden, von Siegmars Sohne,  
 Der den Römern zeigte, daß ihre furchtbarn  
 Kriegriſchen Heere nicht  
 Unüberwindlich ſey'n.

So erzeugt die edelſte Wurzel jene  
 Ewig grünen Helden des quellenreichen  
 Libanons, der ſein Haupt  
 Bis zu den Wolken trägt.

Ha! ſein Beiſpiel weckte Tuſſons Völker,  
 Die die lange Dienſtbarkeit dieſes Erdballs  
 Und die Alleingewalt  
 Römischer Cäſare

O wie manche Helden und Weiſe folgen  
 In der Ahnenreihe von Badens Fürſten  
 Brennend für Deutschlands Wohl,  
 Nicht Selbſtvergrößerung!

Eiſt mit rachedönenden Waffen tilgten.  
 Dann hieß Gott die Würde der hohen Herrſcher  
 Des Capitols dem Thron  
 Deutſcher Gebieter weyhn.

Sie, die Unvergeſſlichen, ſie, die Väter  
 Ihres Volks leben in Dir, Carl Friedrich,  
 Wieder mit neuer Kraft,  
 Uns zu beglücken, auf.

Auch ward der Jähringische hohe Stamm früh  
 Dieſen Thron zu zieren vom Reich berufen.  
 Aber aus Großmuth wich  
 Berthold dem Luſeier.

Es war Deinen Tugenden vorbehalten,  
 Mit der drey erhabenſten Mächte Beyfall  
 Deinen erlauchten Stamm  
 Würdig erhöht zu ſehn.

VIVat  
 CaroLVs frIDerICVs  
 eleCtor baDensIs  
 prInCeps ſaplens, generosVs, Conſtans,  
 bonVs popVLI sVI  
 CVstos.

## D e u t s c h l a n d.

Kassel, vom 2 May.

Nachdem gestern Morgen durch eine Staffette die Ratifikation zur Kurwürde für unsern geliebtesten durchlauchtigsten Landesherren einge rufen; so haben Höchst dieselbe auch alsbald die Glückwünsche des Gouvernements, des geheimen Ministeriums und der übrigen vornehmern Hof- und Civilgesellschaft angenommen. Erst in 14. Tagen werden die Feierlichkeiten über diese Begebenheit vor sich gehen. Da das königl. preuß. Regiment Hesse-Kassel seine bisherige Garnison Wesel mit der in Paderborn verwechselt hat, so sind Se. kurf. Durchl. hute morgen an diesem Ort abgereist, um bey dem Einrücken des Regiments gegenwärtig zu seyn.

## F r a n k r e i c h.

Paris, vom 2 May.

Das Wahlkollegium des Departement der Maine und Loire, hat zwey Deputirten mit folgender Adresse an den ersten Konsul abgehandelt: Ohngeachtet des Kriegesgeschreys, das seitens der Meerenge ertönt, theilen wir mit Ihnen, erster Konsul die Hoffnung, den Frieden sich befestigen zu sehen. Wenn aber das brittische Cabinet, hingerissen durch die Bemühungen einer unruhigen und blutdürstigen Faktion, sein Ohr vor den Rathschlägen der Weisheit und dem Rufe der Menschlichkeit verschließen sollte, dann darf es doch nicht hoffen, unsere Landleute nochmals irre zu führen. Unse erste Sorge, nach unserer Trennung, wird seyn, unsere Mitbürger über ihr wahres Interesse aufzuklären und in ihren Herzen die Anhänglichkeit, die sie bereits für die Regierung gezeigt haben, zu befestigen. Man wird unter ihnen nur aufrichtige Vaterlandsiebe und den rechtmäßigen Wunsch finden, daß alle Uebel, die während 3 Jahren unsere Gegenden verheert haben, auf die Urheber derselben zurückfallen mögten ic.

Man versichert, daß der Cardinal Fäsch, Erzbischof von Lyon, als französischer Großbotschafter beim Pabst nach Rom gehe.

Der größte Theil des 4ten Artillerieregiments, das zu Grenoble lag, hat sich nach Korsika in Marsch gesetzt, um diese Insel vor einem Ueberfall der Engländer, im Falle sich die Negotiationen zerschlagen sollten, zu sichern.

Straßburg, vom 3 May.

Heute haben alle Gemüthen der Straßburger Diöces den vom Konkordat vorgeschriebnen Eid, in Beyseyn des Bischofs und seines zahlreichen Klerus, in die Hände des Staatsraths Präfecten abgelegt. Es erschienen dabey zum erstenmal die Richter und

Udoleten in ihrem neuen Kostume, mit fliegenden Haaren, die Civilrichter in schwarzen Mänteln und heißen Leinwänden, die Kriminalrichter im rothen, die Advokaten im schwarzen weiten Gerichtsrock und Ueberschlag. Eine unzählige Menge Zuschauer, worunter sehr viele Fremde bemerkt wurden, wohnten dieser Ceremonie bey.

Straßburg, vom 6 May.

Man erwartet hier zu Anfang des künftigen Monats den General Lecourbe, der vom ersten Konsul zum General-Inspector der Infanterie in der Schweiz und der 5ten Militär Division ernannt worden ist. Der Staatsrath St. Suzanne geht in derselben Eigenschaft in die 4 Departemente des linken Rheinufers, wo er den General Schauenburg ersetzt, der die General-Inspection in den südöstlichen Departementen der Republick, (der 17, 18 und 19ten Division, wovon Grenoble, Dijon und Lyon die Hauptorte sind) erhalten hat, und vor einigen Tagen dahier abgereist ist.

Die 3 Bataillone der 9. Halbrigade sind, wie es angekündigt worden, vorgestern, gestern und heute hier durch nach Landau marschirt.

## N i e d e r l a n d e.

Brüssel, vom 30 April.

Seit einigen Tagen hat man einen ungewöhnlich starken Kurierwechsel zwischen Paris und Haag durch hiesige Stadt, so wie auch neue Truppenbewegungen gegen Holland hin bemerkt. Bey Dünkirchen, Ostende und an den zeeländschen Küsten werden von Zeit zu Zeit engl. Kriegsschiffe sichtbar. Diese Umstände in Verbindung mit den neuesten Nachrichten aus London haben die Hoffnung, den Frieden beibehalten zu sehen, wieder etwas sinken gemacht.

## I t a l i e n.

Florenz, vom 25 April.

Nachrichten aus Livorno zufolge, hat der von Konstantinopel nach England zurückkehrende engl. Minister, Lord Elgin, am 22. einen Besuch bey dem dort residirenden franz. General abgestattet.

Von Rom vernimmt man, daß dort die Nachricht eingewar gen, daß der apostolische Ablegat Pamphile, beauftragt, dem Erzbischof von Cagliari den Kardinalsbat zu überbringen, glücklich in Begleitung des Grafen von St. Andre, neuen Gouverneurs der Insel Sardinien, und dessen Sohns, Grafen von Revel, dort angekommen sey.

Zu Korfu ist unterm 15. Merz eine Kundmachung des Fürsten der 7. Inseln-Republick ergangen, wodurch alle Lehenträger, Marchesen, Baronen und Grafen dieses Staats vorgeladen werden, binnen 6 Monaten, wenn sie in fremden Ländern sich befänden,

und binnen 3 Monaten, wenn sie im Land anwesend sind, die Urkunden ihrer Titel und Besizungen vorzuzeigen, widrigenfalls sie dieser ihrer Vorzüge verlustig erklärt werden sollen.

**Amnestie zu Gunsten der Deserteure.**

Von der Römisch Kaiserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Apostol. Majestät wegen wird hiermit Jedermann kund und zu wissen gemacht:

Se. k. k. apostolische Majestät haben allergnädigst in Erwägung gezogen, daß mehrere während des letzten Kriegs von den k. k. Armeen entwichene Soldaten in die entferntesten Länder Europens, und manche sogar in andere Welttheile gerathen sind, wo die Nachrichten von dem im J. 1800 erlassenen letzten GeneralPardon ihnen nicht zugekommen, oder sie außer Stand waren, davon Gebrauch zu machen, wo hingegen eine große Anzahl solcher Leute sethler aus den größten Entfernungen zurückgelangt ist, und zum Theil in den benachbarten fremden Staaten mit dem um so mehr sehlichen Wunsch, in ihr Vaterland, oder zu ihren verlassenen Fahnen zurückzukehren, umherirren, als es denselben aus den öffentlichen Blättern, Zeitungen, und sonstigen Kundmachungen bekannt geworden ist, daß für die Zukunft bey den k. k. Truppen die ewige MilitärDienstpflicht aufgehoben, und die Kapitulation auf bestimmte Jahre des Kriegsdienstes eingeführt worden ist.

Damit nun derley Menschen, welche für ihr Verbrechen schon durch die Folgen derselben, und durch die ausgestandnen Mühseligkeiten gebüßt haben, die Gelegenheit, den begangnen Fehler wieder gut zu machen, erhalten, und in Zukunft der Vortheile wieder theilhaftig werden mögen, welche die genaue Beobachtung der Pflichten jedem getreuen Soldaten, und Unterthanen in den k. k. Staaten bringt; So haben Se. k. k. apostolische Maj. aus Allerhöchster Milde zu beschließen geruhet, daß neuerdings ein GeneralPardon auf 8 Monate erlassen werden soll.

Zufolge dieser Allerhöchsten Entschliessung werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

Erstens: Der Zeitraum dieses neuen achtmonatlichen GeneralPardons ist von dem 1. May bis den letzten Dec. 1803.

Zweitens: Allen Ausreisern der k. k. Armeen, welche binnen dieser Frist von 8 Monaten in die verlassenen Dienste freiwillig zurückkehren, innerhalb Landes bey einem oder dem andern Militärkommando, Regimente, oder bey jeder andern Behörde, außer Landes bey den k. k. Gesandtschaften, oder den Reichswerbungen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. k. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völlige Hersteckung ihrer Ehre, und ihres gu-

ten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, welche dormalen in den k. k. Erbstaaten, oder denen, welche in auswärtigen Ländern sich aufhalten, es sollen alle ohne irgend eine Widerrede, einiges Bedenken, oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militärdienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn.

Drittens: Denjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen Militärdiensten nicht mehr tauglich finden sollte, bleibt der freie Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Viertens: Von der in den beyden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Desertion noch eines andern Verbrechens schuldig sind.

Fünftens: Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen Allerhöchsten Entschliessung entweichen würden; es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die Letztern vorbehalten.

Sechstens: Damit alle übrigen nicht ausgenommen mit desto größerem Zutrauen dem Ruf ihrer Pflicht, und der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obersten und andern Offizieren, die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugestandnen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen; damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

Siebentes: Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die Allerhöchste Milde Sr. Maj. zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den achtmonatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen würden, so sollen sie nach der ganzen Strenge der Militärgesetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten zmonatlichen Termins die Betretung und Habhaftnehmung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen. Die nach den Kriegsartikeln angemessene Strafe wird ohne alle Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jedem Pardon auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien den sechzehnten Monatsstag April im eintaufend achthundert dritten Jahre.

(L. S.) Erzherzog Carl,  
Feldmarschall.